

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

melten Kommission höherer Staboffiziere ohne Mitwirkung unserer Verwaltung.

Bern, den 21. November 1870.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:  
Wursterberger.

### Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. Nov. 1870.)

Das Departement ist auch dieses Jahr im Falle, den Kantonen eine Anzahl von Reglepferden zur Ausbildung der Offiziere im Reiten zur Verfügung stellen zu können.

Die Pferde können den Kantonen bis Ende Februar 1871 überlassen werden, wobei sich das Departement vorbehalten muß, eine angemessene Vertheilung zu treffen, falls auf die gleiche Zeit mehr Pferde verlangt werden sollten, als verfügbar sind.

Die Bedingungen, unter welchen die Pferde überlassen werden können, sind folgende:

1. Nach dem Schluß der Militärschulen sollen die Pferde erst nach Verlauf von einigen Wochen, welche diese zur Erholung bedürfen, zum Reitunterricht für Offiziere abgegeben werden. Ebenso muß dafür gesorgt werden, daß die Pferde nach Schluß des Reitdienstes noch wenigstens 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Verwendung bei den Schulen wieder beginnt.

2. Die Reisefkosten von Thun nach den resp. Bestimmungsorten und zurück werden von der Eidgenossenschaft getragen.

3. Auf je 4 Pferde wird zur Beaufsichtigung und zur Versorgung, soweit diese durch ihn möglich ist, ein tüchtiger Wärtter, (von denjenigen von Thun) mitgegeben, deren Lohn von 3 Fr. 50 Cts. per Aufenthaltstag und Fr. 5 per Reisetag bestimmt ist.

4. Die Verpflegung der Pferde hat nach Vorschrift des Reglements über die Kriegsverwaltung § 178 (Reitpferde) zu geschehen und ist in der letzten Hälfte des Kurfes auf 10 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh zu steigern.

5. Die Pferde sollen täglich nicht mehr als 3 Stunden, an Sonntagen nur ausnahmsweise benutzt werden.

6. Die Leitung des Reitunterrichts ist einem anerkannt sachkundigen Offizier zu übertragen, das Departement behält sich die Genehmigung der Wahl des Offiziers vor.

7. Die Kosten der Leitung, der Besoldung der Wärtter und der Versorgung und Verpflegung der Pferde sind während der Zeit, wo selbige den Kantonen zum Gebrauch überlassen werden, durch diese zu tragen.

8. Für allfällige, während dem Reitdienst in den Kantonen entstandene Krankheiten und Beschädigungen der Pferde, oder wenn solche umstehen sollten, ist in gewöhnlichen Fällen keine Entschädigung zu leisten, wohl aber eine solche vorbehalten, wenn dergleichen Zufälle durch vernachlässigte Wartung, durch Mißhandlung oder übermäßige Anstrengungen entstanden wären, oder wenn ein Pferd dienstuntauglich zurückgegeben würde, wobei dann die letzten Schätzungen der Regie maßgebend sein müßten.

9. Von Zeit zu Zeit kann vom Reglektreter eine Inspektion über den Stand der Pferde und die Regelmäßigkeit ihrer Verwendung angeordnet werden.

10. Gegenüber den vorstehenden Bedingungen wird dann Seiten der eidg. Administration auf jede andere, namentlich Mietvergütung verzichtet.

Indem das Departement sämmtlichen Militärbehörden hievon Kenntniß gibt, laßt es diejenigen, welche hievon Gebrauch zu machen gedenken, ein, sich möglichst bald erklären zu wollen.

Es ist dabei namentlich anzugeben:

- wie viele Pferde gewünscht werden;
- für wie lange, wohin und auf welche Zeit man sie wolle;
- wie der betreffende Kurs organisiert werde, wer den Reitunterricht leite, und endlich, welches die Anzahl der Theilnehmer sei;

d. die Erklärung beizufügen, daß man die vom h. Bundesrathe aufgestellten Bedingungen zu halten sich verpflichte.

Schließlich macht das Departement wiederholt darauf aufmerksam, daß kleinere Kantone sich zu dem eben angegebenen Zwecke an einen größeren anschließen oder unter sich über Abhaltung eines gemeinschaftlichen Reiturfes sich verständigen könnten.

Indem das Departement hofft, daß die den Kantonen durch Uebernahme der Transportkosten gewährte Vergünstigung zu einer vermehrten Benutzung der Reglepferde führe, gewärtigt es Ihre beifälligen baldigen Eröffnungen.

### Eidgenossenschaft.

(Schweizer Aerzte auf dem Kriegsschauplatz.) Wie der eidg. Herr Oberfeldarzt Dr. Lehmann dem Internationalen Komite berichtet hat, so sind bis jetzt aus der Schweiz 146 patentierte Aerzte, 40 studierende Mediziner und 56 Wärter auf dem Kriegsschauplatz thätig gewesen.

(Internationales Genfer Komite.) Nach dem Bericht der Agentur in Basel sind in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober folgende Waaren für die Verwundeten abgegangen: 17 Collis chirurgische Instrumente und Medikamente, 6 Collis Bücher, 198 Collis Wein, Liqueur, Erfrischungs- und Nahrungsmittel, 443 Collis Kleidungsstücke, Wäsche, Werkbankzeug, Decken und sonstige Lazareth-Objekte, 17 Collis Cigarren und Tabak, zusammen 682 Collis. — In die Vereinskasse sind bis am 20. Oktober eingegangen 122,529 Fr. 40 Ct.

Dem Bericht Nr. 6 entnehmen wir an Wünschen und über die zunehmende Noth auf dem Kriegsschauplatz folgendes:

In allen Lazarethen und Depots herrscht eine starke Nachfrage nach chirurgischen Instrumenten. Werkbankzeug ist auf deutscher Seite im Ganzen genug vorhanden. Weniger ist dies der Fall in den sich dormalen bildenden französischen Ambulancen. Eis wurde bisher noch stark begehrt, so haben die Lazarethe in Eprenay um einen Waggon wöchentlich. Bisher hat das Basler Lokalhülfskomite diesen wichtigen Artikel angeschafft, wobei ihm der deutsche Hülfsverein in Basel behülflich war. Erst in den letzten Tagen scheint, wohl in Folge des kühlen Wetters, der Bedarf etwas nachzulassen, wenigstens spricht sich ein Telegramm von Eprenay in diesem Sinne aus. Da die Anschaffung eines Waggons Eis auf ca. 400 Fr. kommt, so lastet dieser Posten beträchtlich auf der Kasse unserer Hülfsvereine und wir werden für die Folgezeit, wo nöthig, an diese Auslagen mit beitragen. — Die bisher so zweckmäßigen Baracken und Zelte (so ein großes russisches und eine Anzahl englische à 8 bis 10 Betten in Neuweib) beginnen nun auch in Folge der gesunkenen Temperatur ihre Schwachseite zu zeigen. Der Auf nach Flanel, warmen Kleibern und wärmeren Getränken wird immer dringender.

Wir theilen zum Beleg unserer Schilderung folgende Stellen aus dem Brief eines unserer Schweizerärzte (Dr. Burckhardt) aus Tremery bei Gourcelles, vor Metz, mit:

„Es fehlt hier an Allem. Auf 200 Einwohner hatten wir gestern (13. Okt.) 303 Kranke und Verwundete. Täglich kommen 2 bis 3 neue Transporte an. Alle Schenken sind gefüllt, auf allen Heuböden, zum Theil ohne alle Decke, nur mit dem eigenen durchnähten Mantel bedeckt, liegen diese Armen da und verlangen flehentlich trockene Strümpfe, Unterleibchen, wärmende Kleider, überhaupt Schutz gegen die Kälte. Wir haben nichts ihnen darzubieten. Ich habe meine Ruhr- und Typhuskranken auf kalten Heuböden (ohne Fenster, nur mit Taglöchern versehen), deren Zugang schon für Gesunde halbrechend ist. Dazu das nasse kalte Regenwetter, vom Heizen ist natürlich keine Rede. Wir evaculren fort soviel es möglich ist, aber immer kommen neue, was bei dem gräßlichen Wetter ganz begreiflich ist. Auch Verwundete kommen täglich von den Vorpostenlinien hier an, denn hier sind wir mitten im Krige. Es gibt für uns Aerzte kein deprimirendes Gefühl, als da hilflos stehen zu müssen, wo es mit einem Stück Flanel gelänge, einen armen Wurschen glücklich zu machen. Da kommen lange Wagenreihen bei stürmendem Regen an, gefüllt mit Kranken, denen wir nur mit

Mühe ein Strohlagar bereiten können. So eben werden die Kirchenbänke zusammengeschlagen, um ein regensicheres Quartier zu haben und ein Reservelokal für die Opfer einer neuen Schlacht. Auch die besten Häuser haben wir ausgesucht, die Einwohner entlassen und die Kranken hinein gelegt. Aus den Kirchenbänken werden Särge gemacht."

**Bundesstadt.** (Verfügungen des Bundesrathes.) Aus Veranlassung eines Spezialfalles, in welchem für Pferdebeschaffungen, herrührend vom letzten Truppenaufgebote, eine Reklamationsfrist von 6 Tagen wie beim Instruktionsdienst beansprucht wurde, hat der Bundesrath entschieden, es sei das Begehren abzuweisen, gestützt auf den klaren Wortlaut des Verwaltungsreglements und namentlich auf den Umstand, daß die Kantone am Schlusse eines Felddienstes gemäß § 78 des Reglements für jedes Offiziersreitpferd 40 und für jedes Traktupferd 30 Rationen vergütet erhalten, und daß diese Entschädigung die Kantone in den Stand setzt, Vergütungen, die ihnen angemessen erscheinen, von sich aus zu veranlassen.

Für den Fall, daß noch weitere Truppenaufgebote durch die kriegerischen Bewegungen an unserer Westgrenze nöthig werden sollten, hat der Bundesrath beschlossen, es seien bei dahierigen Aufgeböten zunächst der Stab der 3ten Division, der Stab der 6ten Brigade und Truppen von dieser Brigade — Waadt, Neuenburg und Genf — in Aussicht zu nehmen.

— (Grenzbesetzung.) Der Bundesrath hat beschlossen, einen Wechsel in den zur Grenzbesetzung bestimmten Truppen eintreten zu lassen; es wurde zu diesem Zweck der Auszug der 8ten Infanteriebrigade, bestehend in dem Bataillon Nr. 23 (Neuenburg), 45 (Waadt) und 84 (Genf) aufgeböten. Die Brigade wird von Hrn. Oberst Grand befehligt. Die 17te Dragonerkompagnie (Waadt) wurde derselben zugetheilt.

— (Das Schützen-Repetirgewehr.) Die seit längerer Zeit hängende Frage betreffend Anbringung des Stechers, Senkung des Kolbens, Form der Kolbenkappe etc. bei dem Repetirgewehr für die Schützen ist vom Bundesrath in Genehmigung der Vorschläge der zur Prüfung der Frage niedergesetzten Kommission beschlossen worden: 1. Einführung des Feldstechers für die Gewehre der Scharfschützen; 2. Gleiche Senkung des Kolbens, wie beim Infanteriegewehr; 3. Geschweifte Kolbenkappe; 4. Verkürzung des Laufs; 5. Beibehaltung des gewöhnlichen Boyonnetts gegenüber dem vorgeschlagenen Datagan. — Das Militärdepartement ist mit der Vollziehung beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Theil der bereits in Arbeit befindlichen Gewehre nach den für das Schützengewehr aufzustellenden Ordonnanzen anfertigen zu lassen.

— (Sanitäts-Instruktor Göblin.) S. Bei Gelegenheit, als ich als Vernichtungsbummel, wie Oberst Rüstow uns bezeichnet, nach Straßburg reiste, hatte ich in Bitschweiler das Vergnügen, dort den Hrn. Sanitätsinstruktor Dr. Göblin zu sehen. Derselbe war Chef des dortigen Lazareths, und es freute mich zu bemerken, mit welcher Achtung seine Kollegen, bairische Aerzte, von ihm sprachen. Seine Kenntnisse haben ihm da eine sehr angenehme Stellung bereitet. In dem ganzen Spital geschah nichts ohne seine Anordnung, und keine wichtige Operation wurde ohne sein Beisein vorgenommen. Bei den Soldaten seiner Abtheilung, meist Franzosen, war Dr. Göblin ungemein beliebt. Alles, Kranke und Verwundete, sprachen mit großer Achtung von ihm. — Gegenwärtig ist Dr. Göblin nach Chateaubierry berufen. — Es hat mich gefreut, daß unsere Aerzte im deutschen Lager so viel Anerkennung finden.

— (Oberst Grandjean.) Der Schweizerische Handels-Courrier berichtet: Hr. eidg. Oberst Jules Grandjean, derselbe Oberoffizier, der im großen Truppenaufgebote dieses Jahres den Eisenbahntransportdienst mit großer Umsicht und zu voller Anerkennung geleitet hat, hat im Auftrage des eidg. Militärdepartements die Gelegenheit benutzt, um während 17 Tagen auf den Bahnlinien bis Nanteuil den außerordentlichen Transportverkehr an Truppen und Mundvorräthen, Kleidungsstücken und Kriegsmaterial von und nach dem Kriegsschauplatz näher ins Auge zu fassen und die gemachten Erfahrungen gelegentlich für den eidg.

Dienst zu verwerthen. Hr. Oberst Grandjean ist am 3. Nov. heimgeliehet, nachdem er seiner Aufgabe mit unermüdlcher Ausdauer obgelegen. Er ist von Seiten der deutschen Offiziere mit größter Zuverlässigkeit aufgenommen und in seinen Studien unterstützt worden, dagegen gingen diese 14 Tage nicht ohne jene Mühseligkeiten und Entbehrungen ab, die mit einem so schweren Kriege und dessen Befolge stets verbunden sind.

## Ausland.

**Bayern.** (Einführung des Feld'schen Schnellfeuergeschüßes.) Ueber die Vortreflichkeit der Feld'schen Kanone wird aus München, 24. Okt., geschrieben: „Die am 20. September unter Kommando des Hauptmanns Graf Türckheim nach Frankreich abgegangene Kugelsprizzen-Batterie war zum ersten Male an den Schlachtagen des 10. und 11. Oktober bei Orleans in Aktion; zuerst gegen Infanterie und Kavallerie gebraucht, zeigte sich sofort die schreckliche Wirkung dieser Schießinstrumente, und waren die bei der feindlichen Kavallerie angerichteten Verheerungen wirklich furchtbar, was wohl daher kommen mag, daß diese Waffengattung ein höheres Zielobjekt darbietet als die Infanterie. Wie es der Zufall wollte, kam diese Kugelsprizzen-Batterie einmal einer Mitrailleusen-Batterie gegenüberzustehen; diese mußte jedoch, nachdem sie einige Male ihre schnurrenden, tausenden Geschosse herübergeschickt hatte, schleunigst wieder abfahren, da sie sowohl an Sicherheit des Treffens, als an Schnelligkeit des Feuers weit hinter der bayerischen Batterie zurückließ; besonders gelobt wird die große Manövrierfähigkeit dieser Geschützgattung, da sie erlaubt, der Infanterie überallhin zu folgen.“

Erner heißt es in einer Korrespondenz der „N. N. Z.“ aus Versailles, 18. Oktober, über die Feld'sche Kugelsprizze: „Was die Franzosen diesmal ganz besonders schnell zum Weichen brachte, war das Feuer der bayerischen Mitrailleusen, mit denen die Franzosen hier zum ersten Mal Bekanntschaft machten. Diese Geschüße haben sich in ihrer Wirkung den entsprechenden französischen weit überlegen gezeigt, denn während die letzteren ihre Kugeln schmergerade vor sich hinsenden, erzielen die der Bayern durch sächerartige Verstreung ihrer Kugeln einen Kartätschenschuß von verheerernder Wirkung. Durch eine einzige Salve haben die Franzosen einen Verlust erlitten, der auf mindestens 300 Mann an Todten und Verwundeten zu veranschlagen ist, während die Bayern leider auch über 100 Mann verloren haben.“

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Das Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869. Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.

Von

Mud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8<sup>o</sup> geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Ueber die Strategie mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.

Von

Carl von Elgger.

Mit einer Figurentafel.

gr. 8<sup>o</sup> geh. Fr. 3.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.